

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 527 Eisenstadt, 25. Mai 2005 2005/6

Inhalt:

DOKUMENTATION

I. Hirtenwort zum Fronleichnamsfest

GESETZE

II. Wirtschaftsrat der Diözese Eisenstadt – Statut und Anhang

PASTORALE PRAXIS

III. Pastoraltagung 2005

PERSONALNACHRICHTEN

- IV. Änderung in der kirchlichen Hierarchie Österreichs
- V. Diözesane Personalnachrichten
- VI. Todesfälle

MITTEILUNGEN

- VII. Priesterweihe
- VIII. Diözesanmuseum Eisenstadt
- IX. Fortbildung, Exerzitien
- X. Zur Kenntnisnahme
- XI. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Hirtenwort zum Fronleichnamsfest

Liebe Mitbrüder! Brüder und Schwestern im Herrn!

1. Mit dem Fronleichnamsfest begehen wir einen Höhepunkt im "Jahr der Eucharistie". Im Fastenhirtenbrief wie auch bei den Dekanatsvespern dieses Jahres haben wir uns mit dem "Jahr der Eucharistie" auseinander gesetzt. Dabei sind wir vor allem der Einladung Papst Johannes Paul II. gefolgt, in diesem Jahr mit besonderer Aufmerksamkeit und Würde den Gottesdienst zu feiern und die "Eucharistische Anbetung" zu pflegen.

Es ist jedoch zu wenig, diesem großen Geheimnis mit Staunen zu begegnen und es zu feiern. Zu diesem Ergebnis kam der Pastoralrat unserer Diözese. Wir möchten in diesem Jahr noch einen großen Schritt weiter gehen. Wir wollen von der **Feier der** Eucharistie und der Anbetung der Eucharistie zum Leben aus der Eucharistie kommen.

2. Die Eucharistie ist **Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens**. Um dies zu beachten, möchten wir diesen Dreierschritt beschreiten. Die größte Gefahr für die Eucharistie ist die Routine, die gewohnheitsmäßige Abnützung ihrer Bedeutung. So könnte uns der Ruf Johannes des Täufers treffen "Mitten unter euch steht der, den ihr nicht kennt" (Joh 1,26).

Papst Johannes Paul II. ruft uns in seinem Apostolischen Schreiben "Mane nobiscum Domine" ("Bleibe bei uns Herr") auf: Das Jahr der Eucharistie "sei ein Ansporn für eine lebendigere und innigere Feier der Eucharistie, aus der ein aus der Liebe durchdrungenes christliches Leben entspringen möge" (MND 29).

Dieses Leben aus der Eucharistie meint der Papst in seiner sozialen Dimension, wenn er schreibt: "Wir können uns nicht täuschen: An der gegenseitigen Liebe und insbesondere an der Sorge für die Bedürftigen erkennt man uns als wahre Jünger Christi. Dies ist das Kriterium, auf Grund dessen die Echtheit unserer Eucharistiefeiern überprüft wird." (MND 28)

3. "Leben aus der Eucharistie" bzw. "Eucharistie leben" kann nicht auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt werden. Dies betrifft unser ganzes Leben. Um nicht in eine Routine zu verfallen, sollten wir die Verwirklichung dieses Vorsatzes immer wieder mit neuen Motiven beleben und uns in Erinnerung bringen.

Am Fronleichnamsfest des Jahres 2005 möchten wir einen ersten konkreten Schritt zur Verwirklichung dieses Vorsatzes tun. Wir verteilen Karten zum Projekt "Leben aus der Eucharistie". Mit diesen Karten lade ich Sie, liebe Christinnen und Christen der Diözese Eisenstadt, ein, sich um ein Leben aus der Eucharistie zu bemühen. Ich spreche diese Einladung im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pastoralrates unserer Diözese aus.

Gott ist dort, wo Menschen einander lieben. Bemühen wir uns um diese Liebe, ob in der Schule, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Überall ist ER mitten unter uns.

Legen Sie diese Karte an einen Platz in Ihrer Wohnung, wo Sie oft vorbei kommen und an Ihren Vorsatz erinnert werden.

Weitere Anregungen und Motivationen zum "Leben aus der Eucharistie" werden wir Ihnen im Rahmen der Aktivitäten der Katholischen Aktion und der Pfarrgemeinderäte zukommen lassen.

In der Vorfreude der Feier des Fronleichnamsfestes verbleibe ich mit herzlichen Segensgrüßen

Eisenstadt, am 17. Mai 2005 Z: 730-2005

+ Paul Iby
Bischof von Eisenstadt

Dieses Hirtenwort ist am Hochfest Fronleichnam, dem 26. Mai 2005, bei allen Gottesdiensten zu verlesen bzw. sein Inhalt den Gläubigen zur Kenntnis zu bringen.

GESETZE

II. Wirtschaftsrat der Diözese Eisenstadt – Statut und Anhang

Statut

Der Diözesane Wirtschaftsrat (DWR) ist das Gremium, das vom Diözesanbischof für die Besorgung der finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese gemäß can. 492 CIC eingesetzt ist.

I. Aufgaben

Der DWR

- 1) erstellt unter Beachtung der vom Diözesanbischof vorgegebenen Richtlinien den jährlichen Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben, der vom Ökonom in Zusammenarbeit mit der Finanzkammer der Diözese vorbereitet wird. Der DWR beschließt die Haushaltsrechnung bis Ende Juni des folgenden Jahres nach vorhergehender Überprüfung durch einen beeideten Buchsachverständigen;
- 2) fasst Beschlüsse über das Ausmaß, in welchem die Kirchenbeiträge unter Berücksichtigung gesamt-österreichischer Regelungen einzuheben sind;
- 3) ist berechtigt, die laufende Gebarung der Diözese auf Grund des Haushaltsplanes zu überprüfen. Die dazu erforderlichen Auskünfte sind durch den Ökonom bzw. Direktor der Finanzkammer zu erteilen;
- 4) fasst Grundsatzbeschlüsse über mittel- und längerfristige Richtlinien wie über Budgetplanung und Veranlagungsstrategien;
- 5) erfüllt die sonstigen vom Diözesanbischof übertragenen Aufgaben.
- 6) Dem DWR obliegt die Erteilung der Zustimmung zu Maßnahmen der Diözese Eisenstadt und aller übrigen dem Ordinarius unterstehenden Rechtspersonen, insbesondere:
- a) zu Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung gemäß can. 1277 CIC (außer in den vom allgemeinen Recht oder den Stiftungsurkunden besonders vorgesehenen Fällen), welche von der Bischofskonferenz bestimmt werden (siehe Anhang);
- b) zu Veräußerungen im weiteren Sinn (An- und Verkauf, Tausch, Schenkung, Abtretung, Straßenablösen u.ä.) gemäß den Normen der Bischofskonferenz (cann. 1285, 1291 und 1292 CIC; siehe Anhang);
- c) zu allen Rechtsgeschäften, die die vermögensrechtliche Lage des Rechtsträgers verschlechtern könnten, gemäß den Normen der Bischofskonferenz (can. 1295 CIC; siehe Anhang);
- d) zum Abschluss von Bestandsverträgen nach den Normen der Bischofskonferenz (Miet- und Pachtverträge, gemäß can. 1297 CIC; siehe Anhang);
- e) zu sonstigen vom Diözesanbischof übertragenen Angelegenheiten.

Zu den in den Punkten 6) a) – d) genannten Maßnahmen ist auch die Zustimmung des Kathedralkapitels (Konsultorenkollegiums) erforderlich.

Der DWR ist vom Diözesanbischof anzuhören:

- a) zu Akten der Vermögensverwaltung von größerer Bedeutung (can. 1277 CIC);
- vor Ernennung und Abberufung des Ökonomen gemäß can. 494 CIC §§ 1-2, wofür auch das Kathedralkapitel (Konsultorenkollegium) anzuhören ist.

II. Zusammensetzung

- 1) Der DWR setzt sich zusätzlich zu den amtlichen Mitgliedern aus bis zu fünf vom Diözesanbischof frei ernannten stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.
- 2) Die Mitglieder des DWR
- a) müssen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen;
- b) müssen in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht erfahren sein und sich durch persönliche Integrität auszeichnen;
- dürfen weder mit dem Diözesanbischof noch mit dem Ökonom noch untereinander in der geraden Linie und bis zum vierten Grad der Seitenlinie blutsverwandt oder verschwägert sein.
- 3) Wenigstens ein Mitglied des DWR muss ein Priester sein.
- 4) Den Vorsitz in den Sitzungen des DWR führt der Diözesanbischof (Vorsitzender) oder ein von ihm beauftragter Geschäftsführender Vorsitzender.
- 5) Der Ökonom und der Direktor der Finanzkammer sind von Amts wegen Mitglieder im DWR.

III. Arbeitsweise

- 1) Der Vorsitzende beruft den DWR zu den ordentlichen Sitzungen ein. Sie finden mindestens fünf Mal jährlich statt.
- 2) Ebenso erfolgt die Einberufung zu außerordentlichen Sitzungen, jedoch nur auf Verlangen des Diözesanbischofs, des Ökonomen oder über Antrag mindestens der Hälfte der Mitglieder. Ein solcher Antrag muss schriftlich an den Vorsitzenden unter Angabe der Gründe gestellt und von den Antragstellern eigenhändig unterfertigt werden.
- 3) Bei jeder Sitzung ist der Termin für die jeweils nächste Zusammenkunft zu vereinbaren bzw. bekannt zu geben. Unabhängig davon sind sämtliche Mitglieder des DWR vom Ökonom bzw. vom Direktor der Finanzkammer unter Angabe der Tagesordnung spätestens zehn Tage vorher schriftlich zu den Sitzungen einzuladen.
- 4) Anträge zur Tagesordnung können außer vom Ordinarius von den Mitgliedern des DWR, vom Ökonom, dem Finanzkammerdirektor direkt, von den

- Amtsleitern bzw. den Leitern anderer betroffener Dienststellen und anderen Personen über den Ökonom bzw. den Direktor der Finanzkammer schriftlich bis spätestens 2 Tage vor der Sitzung erfolgen.
- 5) Der Ökonom und der Direktor der Finanzkammer bereiten im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Sitzungen inhaltlich vor.
- 6) Dem Vorsitzenden bzw. in seinem Auftrag dem Geschäftsführenden Vorsitzenden kommt es insbesondere zu.
- a) die Sitzung zu eröffnen, zu leiten und zu schließen;
- die einzelnen Tagesordnungspunkte aufzurufen und die Beratungen dazu zu eröffnen und zu schließen;
- c) die Abstimmungen und Wahlen zu leiten und diesbezüglich die Beschlussfähigkeit sowie im Zweifelsfall die Stimmberechtigung bzw. die Befangenheit eines Mitglieds zu beurteilen und festzustellen sowie das Abstimmungsergebnis zu erheben und zu verkünden.
- 7) Der DWR ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und zumindest drei Mitglieder anwesend sind.
- 8) Alle Mitglieder des DWR besitzen beratendes und entscheidendes Stimmrecht.
- 9) Abstimmungen und Wahlen haben zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt offen durch Handzeichen zu erfolgen. Auf Antrag von zumindest zwei Drittel der anwesenden Mitglieder ist durch den Vorsitzenden eine geheime schriftliche Abstimmung bzw. Wahl zu verfügen.
- 10) Der DWR kann im Rahmen seines Wirkungsbereiches vom Ökonom und den zu Tagesordnungsanträgen berechtigten Personen Auskünfte einholen.
- 11) Soweit dies erforderlich oder wünschenswert ist, können die zu Tagesordnungsanträgen berechtigten Personen sowie andere Fachleute in der Sitzung gehört werden.
- 12) Personen, die am Gegenstand der Beratung durch persönliches oder amtspezifisches Interesse befangen sind, nehmen an der Beratung und Abstimmung über diesen Beratungsgegenstand nicht teil, außer es wird ihre Anwesenheit beschlossen.
- 13) Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden nicht befangenen stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
- 14) Der DWR hat einen Protokollführer zu bestimmen, der über jede Sitzung ein Protokoll anzufertigen hat. Dieses Protokoll hat neben Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden wie der abwesenden Mitglieder, die Tagesordnung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse im genauen Wortlaut und das genaue Abstimmungsergebnis zu enthalten. Der Protokollführer hat das Protokoll zu unterzeichnen und über die Finanz-

kammer der Diözese Eisenstadt allen Mitgliedern des DWR zu übermitteln.

- 15) Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von 5 Tagen ab dessen Zustellung zumindest mündlich beim Vorsitzenden anzukündigen, innerhalb von 5 weiteren Tagen schriftlich bei diesem einzubringen und am Beginn der nächsten Sitzung zu behandeln.
- 16) Der Vorsitzende bzw. der Geschäftsführende Vorsitzende (oder in deren Auftrag der Ökonom oder Finanzkammerdirektor) hat die Beschlüsse des DWR jenen Personen oder Organen bekannt zu machen, die in der jeweiligen Sache zur Gültigkeit und/oder Erlaubtheit ihres weiteren Handelns der Zustimmung oder Anhörung des DWR bedurften.
- 17) Die sekretariellen Aufgaben des DWR werden von der Finanzkammer der Diözese Eisenstadt erledigt.

IV. Funktionsdauer

- 1) Die Funktionsdauer des DWR beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung der Mitglieder ist möglich.
- 2) Bei Sedisvakanz wird der DWR nicht aufgelöst, jedoch ist bei der Erledigung der laufenden Geschäfte can. 428 §1 CIC zu beachten.
- 3) Die Beendigung der Mitgliedschaft im DWR erfolgt durch:

Zeitablauf der Funktionsperiode;

freiwilligen Rücktritt, der dem Diözesanbischof schriftlich mitgeteilt wird;

Abberufung durch den Diözesanbischof, wenn er dies von sich aus für notwendig erachtet;

durch den Tod.

4) Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden für den Rest der Funktionsdauer neue Mitglieder ernannt.

V. Finanzen

- 1) Die Mitarbeit im DWR ist ehrenamtlich.
- 2) Die notwendigen Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen, die dem einzelnen Mitglied in Ausübung dieses Amtes erwachsen, werden gemäß den diözesanen Regelungen von der Finanzkammer vergütet.

VI. Schlussbestimmungen

Aussagen dieses Statuts im maskulinen Sprachgebrauch gelten auch für das Femininum, wenn nicht etwas anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht.

Der Diözesanbischof hat dieses Statut des Wirtschaftsrates der Diözese Eisenstadt mit 25. April 2005, Z: 541/1-2005, in Kraft gesetzt.

Anhang zum Statut

Zu den Aufgaben, die das Statut unter Punkt I. in den Anhang verweist, gelten die folgenden Regelungen.

Zu I. 6) a) Akte der außerordentlichen Verwaltung

Gemäß can. 1277 CIC hat die Österreichische Bischofskonferenz die Akte der außerordentlichen Vermögensverwaltung wie folgt bestimmt (Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6.11.1992, Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 12, 1994, Nr. II.4, S. 3):

- a) Annahme von Zuwendungen, sei es unter Lebenden oder von Todes wegen, sofern sie nicht von Auflagen oder Belastungen frei sind, sowie die Ausschlagung von Zuwendungen.
- b) Aufnahme von Darlehen und Krediten, so weit der Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen und Kredite innerhalb des Haushaltsjahres 1,5 % der Einnahmen des vorangegangenen Haushaltsjahres übersteigt.
- c) Übernahme von Bürgschaften und Haftungen.
- d) Ankauf von beweglichen und unbeweglichen Sachen, sowie der Erwerb von Rechten, so weit der Kaufpreis € 291.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- e) Abschluss von Werkverträgen, soweit die Auftragssumme im Einzelfall € 582.000,00 übersteigt und dafür im genehmigten Haushaltsplan keine Bedeckung vorgesehen ist,
- f) Errichtung, Übernahme, Beteiligung, Aufhebung und Übergabe von bzw. an Werken, Anstalten, Fonds und Dienststellen im Bereich der Diözese und von kirchlichen Rechtspersonen, mit Ausnahme der Pfarren, so weit damit größere einmalige und dauernde finanzielle Aufwendungen verbunden sind. Als größere Aufwendungen gelten solche, die 3 % der diözesanen Einnahmen des Vorjahres überschreiten.
- Vereinbarungen über die Ablöse von Bauverpflichtungen und anderen dauernden Verpflichtungen Dritter.

Zu I. 6) b) Veräußerungen

Wenn der Wert des zu veräußernden beweglichen oder unbeweglichen Vermögens oder der zu veräußernden Vermögenswerte € 80.000,00 übersteigt (cann. 1285, 1291 und 1292 CIC). Wird die Obergrenze von € 1.500.000,00 überschritten, ist zusätzlich die Erlaubnis des Heiligen Stuhles einzuholen (Beschluss der

Österreichischen Bischofskonferenz vom 05.11.1998, Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 26, 2000, Nr. II.1, S. 6).

Wenn der Wert der Veräußerung zwischen mehr als € 40.000,00 und € 80.000,00 liegt, ist das Entscheidungsrecht vom Diözesanbischof an den DWR ebenso wie an das Kathedralkapitel (Konsultorenkollegium), bei einem Wert bis € 40.000,00 an den Ökonom delegiert.

Zu I. 6) c) Sonstige Rechtsgeschäfte und Verträge

Wenn der Wert des Geschäftes € 80.000,00 übersteigt oder bei Verträgen die Dauer mindestens 20 Jahre beträgt oder wenn bei Verträgen auf unbestimmte Dauer vom kirchlichen Rechtsträger auf das Kündigungsrecht auf mindestens 20 Jahre verzichtet wird (can. 1295 CIC), wie insbesondere Dienstbarkeitsverträge, die Bestellung von Baurechten, der Abschluss von Vergleichen, die Darlehens- und Kreditaufnahme und die Übernahme von Bürgschaften mit sonstigen Haftungen (Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz vom 05.11.1998, Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 26, 2000, Nr. II.1, S. 6).

Bei Verträgen (ausgenommen Bestandsverträge; vgl. Pkt. I.6.d), die auf die Dauer von unter 20 Jahren oder auf unbestimmte Zeit oder auf Bestandsdauer abgeschlossen werden und die Wertgrenze zwischen mehr als \in 40.000,00 und \in 80.000,00 liegt, sowie bei Depotentnahmen und Vorfinanzierungen, wenn der Betrag zwischen mehr als \in 40.000,00 und \in 80.000,00 liegt, ist das Zustimmungsrecht vom Diözesanbischof an den DWR ebenso wie an das Kathedralkapitel (Konsultorenkollegium) delegiert; wenn diese Werte den Betrag von \in 40.000,00 nicht übersteigen, an den Ökonom.

Zu I.6)d) Bestandsverträge – can. 1297 CIC

Alle Bestandsverträge sind schriftlich abzuschließen.

Für die Genehmigung von Bestandsverträgen bedarf der Ordinarius der Zustimmung von Seiten des DWR dann, wenn entweder Bestandsverträge über bestimmte Dauer abgeschlossen werden und diese Dauer mehr als zwanzig Jahre währen soll oder Bestandsverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und auf ein Kündigungsrecht für mehr als zwanzig Jahre verzichtet wird oder das Jahresentgelt des Bestandsvertrages € 10.000,00 übersteigt (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 28, 2000, Nr. II,1, S. 5).

Jeder Bestandsvertrag bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Ordinarius. Bei Bestandsverträgen, die auf die Dauer von unter 20 Jahren oder auf unbestimmte Zeit oder auf Bestandsdauer abgeschlossen werden und die obengenannte Wertgrenze von € 10.000,00 nicht überschritten wird, ist

die Zustimmungspflicht derzeit vom Diözesanbischof an den Ökonom delegiert.

Der Diözesanbischof hat diesen Anhang zum Statut des Wirtschaftsrates der Diözese Eisenstadt mit 25. April 2005, Z: 541/2-2005, in Kraft gesetzt.

Dieses Statut des Wirtschaftsrates der Diözese Eisenstadt samt Anhang ersetzt das bisherige Statut dieses Gremiums sowie den Anhang ("Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt" Nr. 472/VI., 25. April 2000).

PASTORALE PRAXIS

III. Pastoraltagung 2005

Die Pastoraltagung findet am 4. und 5. Juli 2005 im Haus der Begegnung in Eisenstadt statt.

Der Referent, Mag. Franz Harant, Linz, spricht zum Thema Ehe gut! Alles gut? Vom Gelingen der Beziehungen und was die Kirche dazu tut.

Alle Priester, pastoralen Mitarbeiter/innen, Religionslehrer/innen, und alle am Thema Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen wird um **Anmeldung** im **Pastoralamt** der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/777 DW 241 oder DW 242 gebeten.

PERSONALNACHRICHTEN

IV. Änderung in der kirchlichen Hierarchie Österreichs

Der Heilige Vater Papst Benedikt XVI. hat am 18. Mai 2005 das vorzeitige Rücktrittsgesuch Sr. Exzellenz Dr. Maximilian Aichern OSB, Bischof von Linz, angenommen und ihn gleichzeitig bis zur Amtseinführung seines Nachfolgers, der noch zu ernennen ist, zum Apostolischen Administrator der Diözese Linz ernannt.

V. Diözesane Personalnachrichten

1. Pastorale Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Mag. Ilse Weninger-Graf (L), Pastoralassistentin im Pfarrverband Mischendorf-Kirchfidisch-Hannersdorf, scheidet aus dem Dienst der Diözese.

2. Diözesane Gremien

Diözesaner Wirtschaftsrat

Der Diözesanbischof hat für eine Funktionsperiode von 5 Jahren, d. i. bis zum 31. März 2010, (wieder) als Mitglieder berufen

Mag. Ruth Ankerl (L), Direktorin der Höheren Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus, Müllendorf Mag. Franz Rosenauer (L), Beeid. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Eisenstadt

Mag. Valentin Zsifkovits, Dechant und Pfarrer, Hornstein

Mag. Werner Dax (L), Rechtsanwalt, Güssing Prof. Mag. Gisela Steindl (L), Großhöflein

Nach Ablauf der Funktionsperiode sind aus diesem Beratungsorgan ausgeschieden

Dr. Josef Csencsits (L), Öffentlicher Notar i. R., Jennersdorf

Irene Marchhart (L), Neudörfl a. d. L.

OStR Prof. Mag. Franz Miehl (L), St. Margarethen **Anton Putz** (L), Horitschon

Matthias Rauchbauer (L), Eisenstadt-St. Georgen Dipl.-Ing. Wilhelm Seper (L), Abteilungsvorstand an der HTBLA Pinkafeld, Pinkafeld

GR Josef Wessely, Pfarrer i. R., Horitschon

VI. Todesfälle

Am 14. März 2005 verstarb in Unterwaltersdorf **P. Karl Neumüller SDB** im 88. Lebensjahr, im 41. Jahr seines Priestertums.

P. Neumüller wurde am 23. Oktober 1917 in Waidhofen/Ybbs geboren. Er erlernte das Schuhmacherhandwerk und wurde zur Luftwaffe eingezogen. Nach der Kriegsgefangenschaft war er kaufmännischer Angestellter, bevor er 1953 in die Aufbaumittelschule der Salesianer Don Boscos in Unterwaltersdorf eintrat. 1956 trat er in das Noviziat der Salesianer ein. Er feierte 1957 seine einfache und 1960 seine ewige Profess. Im Jahr 1964 wurde P. Karl in Benediktbeuern zum Priester geweiht. Zunächst wirkte er als Kaplan in Unterwaltersdorf, Wien, Klagenfurt und Amstetten, um schließlich 1974 sein segensreiches Wirken in Mitterndorf a. d. Fischa, das bis 1993 währte, zu beginnen. Von 1993 bis 1999 war P. Karl Neumüller Seelsorger im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt. Ab 1999 lebte er in Unterwaltersdorf, wo er bis zu seinem Tod unermüdlich tätig war.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 17. März 2005 in der Kapelle des Studienheimes in Unterwalterdorf für den Verstorbenen gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Begräbnisstätte der Salesianer Don Boscos in Unterwalterdorf.

Am 24. März 2005 verstarb **P. Augustinus Deutsch OP** im 86. Lebensjahr, im 54. Jahr seines Priestertums.

P. Augustinus wurde am 3. September 1919 in Nikitsch geboren. Nach dem Krieg trat er in Graz in den Dominikanerorden ein, wo er am 14. November 1946 die Profess ablegte und nach theologischen Studien in Walberberg (Bonn) am 25. Juli 1951 zum Priester geweiht wurde. Bis 1956 erfüllte P. Deutsch verschiedene seelsorgliche Dienste in Graz und in Retz. Ab dem Jahr 1956 wirkte er bis zu seinem Tod in Retz, wo er in Kloster und Pfarre verschiedene seelsorgliche Aufgaben erfüllte.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 4. April 2005 in der Dominikanerkirche in Retz für den Verstorbenen gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Stadtfriedhof Retz.

Es wird gebeten, der Verstorbenen im Gebet und bei der hl. Messe zu gedenken.

MITTEILUNGEN

VII.Priesterweihe

Der Herr Diözesanbischof wird dem Diakon der Diözese Eisenstadt, **MMag. Michael Wüger** aus Illmitz, das Sakrament der Priesterweihe spenden.

Die Berwerbung des genannten Diakons um die Priesterweihe wird den Gläubigen seiner Heimatpfarre und seiner Einsatzpfarre bekannt gegeben. Dies ist Bestandteil der vom kanonischen Recht vorgeschriebenen Befragung zur Ermittlung der Eignung des Weihekandidaten. Wer Bedenken gegen die Zulassung des Kandidaten zur Priesterweihe hat, ist verpflichtet, diese dem Bischöflichen Ordinariat noch vor dem Weihetermin mitzuteilen.

Der Herr Diözesanbischof wird dem genannten Kandidaten am Hochfest der hll. Apostel Petrus und Paulus, dem **29. Juni 2005 um 14.00 Uhr**, innerhalb eines Festgottesdienstes die Priesterweihe erteilen. Alle Gläubigen und insbesondere die Priester der Diözese sind dazu herzlich eingeladen.

VIII. Diözesanmuseum Eisenstadt

Das Diözesanmuseum Eisenstadt hat am 10. Mai 2005 mit einer Feierstunde in der Franziskanerkirche in Eisenstadt die **Ausstellungssaison 2005** eröffnet. Neben seiner **Schausammlung** zeigt das Diözesanmuseum heuer mehrere **Sonderausstellungen.**

Unter dem Titel "Das wird ein Fest sein" gibt die bekannte Mattersburger Künstlerin Prof. Mag.

Hannelore Knittler-Gesellmann Einblick in ihr malerisches und graphisches Werk. Ihr Schaffen ist besonders durch intensive Farbigkeit und religiöse Symbolik geprägt.

Das Gedenkjahr 2005 wurde zum Anlass genommen, den Besucherinnen und Besuchern des Diözesanmuseums Themen der kirchlichen Zeitgeschichte näher zu bringen: "Verfolgung – Seelsorge im Widerstand: Kirche und Nalionolsozialismus im Burgenland 1938 bis 1960" (Mai bis Juni 2005), "Neubeginn und Aufbau: Auf dem Weg zu Diözese 1945 bis 1955" (Juli und August 2005) und "Mit dem Burgenland verbunden: Diözesanbischof Stefan László 1913 – 1995" (September und Oktober 2005).

Diözesanmuseum Eisenstadt, Franziskanerkloster, 7000 Eisenstadt, Joseph Haydn-Gasse 31, Tel. 02682/62943-2 oder 777-235, Fax 02682/777-252, Email: brigitte.gerdenitsch@martinus.at; Web Site: www.martinus.at

Öffnungszeiten: 11. Mai bis 9. Oktober 2005

Mittwoch bis Samstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Sonn- und Feiertag von 13.00 bis 17.00 Uhr, Montag und Dienstag geschlossen.

Eintrittspreise:

Vollzahler: € 2,50;

Ermäßigte (Senioren, Gruppen, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdiener, Zivildiener, Behinderte): € 1.50:

Familienkarte: € 4,00.

Für Gruppen ist gegen zeitgerechte Voranmeldung ein Besuch auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten möglich. Ebenfalls sind nach entsprechender Vereinbarung Führungen (besonders Mittwoch bis Freitag) möglich.

IX. Fortbildung, Exerzitien

1. Priesterexerzitien im Augustiner Chorherrenstift Reichersberg

Termin: 22. - 25. August 2005

Leitung: P. Dr. Burkhard Ellegast OSB, emer. Abt, Stift Melk

Ort: Stift Reichersberg

Anmeldungen: Augustiner Chorherrenstift Reichersberg, 4981 Reichersberg am Inn, Tel. 07758/2314

2. Priesterexerzitien im Katholischen Bildungshaus Sodalitas, Tainach

a) Termin: 29. August - 1. September 2005

Thema: "Mit Gott im Gespräch – Gottesbegegnungen im Alten und Neuen Testament"

Leitung: Weihbischof DDr. Helmut Krätzl, Wien

b) Termin: 3. - 6. Oktober 2005

Thema: "Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt" (Joh 15,10)

Leitung: Prof. Dr. Franz Zeilinger CSsR, Graz

Ort und Anmeldungen: Katholisches Bildungshaus Sodalitas, 9121 Tainach 119, Tel. 04239/2642, Fax DW 76, E-mail: office@sodalitas.at

X. Zur Kenntnisnahme

1. Peterspfennig

Am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus, Mittwoch, 29. Juni 2005, oder am darauf folgenden Sonntag soll wieder bei allen Gottesdiensten in den Pfarren der Diözese die Sammlung für den Peterspfennig durchgeführt werden. Der Ertrag dieser Sammlung in der gesamten Weltkirche ist ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Bedarfs der päpstlichen Kurie in Rom, ohne deren Hilfe der Heilige Vater die Leitung der katholischen Kirche nicht bewältigen könnte. Mit dem Peterspfennig werden darüber hinaus vorrangige pastorale Programme des Papstes, die Mission, die Diözesen in den Entwicklungsländern, und die Diözesen in jenen Ländern, in denen die Gläubigen Verfolgungen oder Benachteiligungen ausgesetzt sind, unterstützt werden.

Vom Bischöflichen Ordinariat wird zeitgerecht allen Pfarren ein Zahlschein übermittelt, mit dem der Peterspfennig zur Anweisung gebracht werden möge. Die Pfarrseelsorger werden gebeten, die Gläubigen auch heuer wieder zu einer großherzigen Spende zu motivieren.

2. Urlaubsvertretung

Für eine Urlaubsvertretung in zwei Kärtner Pfarren unweit von Villach (800-900m Seehöhe) wird in der Zeit von Mitte Juli bis Ende August (mindestens jedoch für 3 Wochen) ein Priester gesucht. Ein Quartier wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Informationen unter 0676/3820541.

XI. Literatur

Bernhard Körner, **Gottes Gegenwart.** Die Eucharistie verstehen und ihrem Geheimnis begegnen – ein leicht verständlicher "Reiseführer" zum Zentrum des katholischen Glaubens, ca. 224 Seiten, ca. € 17.90. ISBN 3-7022-2657-5. Broschur, Mai 2005.

Der Autor legt hier eine meditativ behutsame Hinführung zum Sinn dieses zentralen Sakramentes vor. Dabei zeigt sich, dass dieses Sakrament auch heute noch Antworten auf unsere existenziellen Bedürfnisse weiß. So arbeitet der Autor die Ansätze von Theologen (H. U. von Balthasar, Karl Rahner, Teilhard de Chardin) ebenso ein wie die Zugänge zeitgenössischer Denker (George Steiner, Peter Handke, Simone Weil) und spiritueller Autoren. Inmitten einer hektischen und haltlosen Welt eröffnet sich im unscheinbaren Brot ein Raum des Innehaltens und der tiefen Begegnung mit Gott und mit den Mitmenschen.

Joseph Ratzinger / Hans Maier, **Demokratie in der Kirche.** Möglichkeiten und Grenzen, ca. 104 Seiten, ca. € 7,10. ISBN 3-7867-8348-9. Topos Verlag Butzon & Bercker.

Im Jahr 1970 veröffentlichten die damaligen Professoren für Dogmatik und Politikwissenschaften Joseph Ratzinger und Hans Maier ihre gemeinsame Studie "Demokratie in der Kirche", die international Aufsehen erregte. Rund 30 Jahre später wird hinterfragt, was sich geändert hat und wie weit die damaligen Überlegungen in der Kirche verwirklicht worden sind – oder nicht sind.

Dieses Buch ist ein interessantes Dokument der Theologiegeschichte und zeigt auch einen Joseph Ratzinger, den man vielleicht so nicht vermuten würde – vielleicht eine Option für Papst Benedikt XVI.?

Josef Gelmi, **Die Päpste.** In Kurzbiographien, ca. 160 Seiten, ca. \in 9,20. ISBN 3-7867-8552-X. Topos Verlag Butzon & Bercker.

Das Papsttum ist die einzige Institution der Welt, welche die Zeit der Antike mit jener des Internet verbindet. Es reicht über den Bereich der bloßen Kirchengeschichte weit hinaus, es fasziniert und begeistert die Menschen immer wieder von neuem –

oder weckt Widerspruch. In diesem Band werden die einzelnen Päpst von Petrus bis Johannes Paul II. chronologisch porträtiert.

Information in übersichtlicher und leicht aufrufbarer Form auf der Basis der neuesten wissenschaftlichen Forschung wird geboten. Eine spannende Geschichte der Päpste in Kurzbiographien.

Harald Baer/Hans Gasper/Joachim Müller/Johannes Sinabell (Hg), **Lexikon neureligiöser Gruppen, Szenen und Weltanschauungen**, 784 Seiten, € 41,10. ISBN 3-451-28256-9. Herder, 2005.

Die religiöse Szene, innerhalb und außerhalb der Kirchen, hat sich drastisch verändert. Sie ist nicht nur pluralistischer, sondern auch unübersichtlicher geworden. Vieles in den letzten Jahren hat einen religiösen Akzent erhalten. Der Dialog wird immer wichtiger. Voraussetzung dafür ist das nötige Wissen über die schier unübersehbaren weltanschaulichen Gruppen.

Der Herder-Verlag hat eine Neuauflage des 1990 erstmals erschienenen Lexikons neureligiöser Organisationen und Szenen herausgebracht, das eine Orientierung im Dschungel der weltanschaulichen und säkularen Deutungsangebote liefert. Das Lexikon ist ein Standardwerk, das in ökumenischer Kooperation der wichtigsten Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz auf dem Gebiet der Religions-, Kultur- und Sozialwissenschaften, der Theologie, Psychologie und Soziologie auf der Höhe des derzeitigen Wissens und in Respektierung der kulturellen und religiösen Vielfalt eine klar aufbereitete Information bietet. Berücksichtigung finden Veränderungen der "klassischen" Gruppierungen, Fragen nach Zielen, Grundlagen und Ursachen für das Entstehen von neuen religiösen Bewegungen und Grenzen der Toleranz. Eine lebenspraktische Information, die für die Seelsorge heute unverzichtbar geworden ist.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 25. Mai 2005

Gerhard Grosinger Ordinariatskanzler Johannes Kohl Generalvikar